

**Checkliste Herbstdüngung 2023**

**Häufig wird die Frage gestellt, was bezogen auf die Herbstdüngung im Besonderen zu beachten ist.** Die nachfolgende Aufstellung soll speziell für die Herbstdüngung mit einer Auflistung der wichtigen Punkte unterstützen.

**erledigt/beachtet**

1. N-Düngebedarf auf Ackerland gemäß Formblatt Herbstdüngung ermittelt <u>Nitratgebiete</u> Formblatt Herbstdüngung Nitratgebiete; <u>alle anderen</u> Gebiete Formblatt Herbstdüngung nähere Erläuterungen siehe „Hinweise zur N-Düngebedarfsermittlung mittels Formblatt Herbstdüngung“	<input type="checkbox"/>
2. P-Düngebedarfsermittlung liegt vor <u>alle</u> Gebiete; ggf. auch aufgrund einer mehrjährigen Berechnung nähere Erläuterungen siehe „Hinweise zur N-Düngebedarfsermittlung mittels Formblatt Herbstdüngung“	<input type="checkbox"/>
3. Nährstoffgehalt des Düngemittels ermittelt <u>Nitrat- und Phosphorgebiete</u> bei Wirtschaftsdüngern und Gärresten ausschließlich anhand einer Analyse vor der ersten Ausbringung im Kalenderjahr; <u>alle anderen</u> Gebiete über Kennzeichnung/Deklaration, eigene Analyse, Richtwert	<input type="checkbox"/>
4. Ackerland; <u>alle</u> Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an N* - außer Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost; a. Begrenzung bzgl. Kulturen beachten <u>Nitratgebiete</u> Winterraps nur bei max. 45 kg N <sub>min</sub> /ha; Zwischenfrüchte zur Futternutzung, Feldfutter <u>alle anderen</u> Gebiete Winterraps, Zwischenfrüchte, Feldfutter; Wintergerste nach Getreidevorfrucht bei nach Formblatt und dessen Voraussetzungen vorliegendem Düngebedarf b. Aussaatzeitpunkt einhalten Winterraps, Zwischenfrüchte, Feldfutter bis 15.09.; Wintergerste nach Getreidevorfrucht bis 1.10. c. maximale Ausbringung bzw. Düngebedarf nach Formblatt einhalten maximal 60 kg Gesamt-N/ha bzw. 30 kg Ammonium-N/ha (Brutto, Obergrenze ohne Verluste, Bedarf gem. Formblatt) d. Sperrzeiten bis 31.1. einhalten bei den unter Ziffer 4a. genannten Kulturen <u>alle</u> Gebiete ab dem 2.10.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Begrenzung der Aufbringung von Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost zu Zwischenfrüchten ohne Nutzung auf maximal 120 kg Gesamt-N/ha einhalten <u>nur in Nitratgebieten</u>	<input type="checkbox"/>
6. Grünland, Dauergrünland, mehrjähriges Feldfutter bei Aussaat bis 15.5. a. ab 1.9. begrenzte Ausbringung einhalten <u>alle flüssigen organischen</u> Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an <u>verfügbarem N**</u> ; <u>Nitratgebiete</u> maximal 60 kg Gesamt-N/ha (Brutto, Obergrenze ohne Verluste) <u>alle anderen</u> Gebiete maximal 80 kg Gesamt-N/ha (Brutto, Obergrenze ohne Verluste) Bestandteil des i.d.R. im Frühjahr ermittelten Düngebedarfs b. Sperrzeiten einhalten <u>alle</u> Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an N - außer Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost; <u>Nitratgebiete</u> ab 1.10.; <u>alle anderen</u> Gebiete ab 1.11.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
7. Sperrzeiten für Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost einhalten <u>Nitratgebiete</u> ab 1.11. bis 31.1.; <u>alle anderen</u> Gebiete ab 1.12. bis 15.1.	<input type="checkbox"/>
8. Sperrzeiten für alle Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an P einhalten <u>alle</u> Gebiete ab 1.12. bis 15.1.	<input type="checkbox"/>
9. Ausbringung organischer Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an <u>verfügbarem N</u> oder Ammonium-N; <u>alle</u> Gebiete a. auf bestelltem Ackerland streifenförmig auf den Boden oder direkt in den Boden ausbringen <u>flüssige organische</u> Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an <u>verfügbarem N</u> oder Ammonium-N b. auf unbestelltem Ackerland unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 h, einarbeiten <u>alle</u> organischen Düngemittel Ausnahmen: Festmist von Huf- und Klautieren, Kompost, Düngemittel mit einem festgestellten TS-Gehalt von < 2 %	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
10. alle N- und P-Düngungsmaßnahmen aufzeichnen spätestens 2 Tage nach der Aufbringung <u>alle</u> Maßnahmen bei denen N und/oder P auf die Flächen aufgebracht wird, unabhängig von der Art des aufgetragenen Stoffes und der Ausbringungsmenge (keine generelle Bagatellgrenze) Ausnahmen: Flächen und Betriebe siehe § 10 Abs. 3 DüV	<input type="checkbox"/>
11. Aufbringung von 170 kg N <sub>org</sub> /ha und (Kalender)Jahr einhalten <u>nur in Nitratgebieten</u> je Schlag/Bewirtschaftungseinheit; Ausnahme: Aufbringung von max. 160 kg Gesamt-N/ha und Jahr davon max. 80 kg Gesamt-N/ha und Jahr aus Mineraldüngern im Durchschnitt der betrieblichen Flächen im Nitratgebiet <u>alle anderen Gebiete</u> im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes	<input type="checkbox"/>

Ausführliche Informationen auf der Internetseite der LLG (Themen > Pflanzenernährung und Düngung)  
u. a. unter:

- [Informationen zu nitratbelasteten Gebieten](#)  
(z. B. Hinweise zu den Vorgaben für nitratbelastete Flächen)
- Informationen zur Düngeverordnung > [Düngebedarfsermittlung](#)  
(z. B. Hinweise zur Stickstoff-Düngebedarfsermittlung mittels Formblatt zur Herstdüngung auf Ackerland und häufige Fragen)

\* wesentlicher Gehalt an N bzw. P = Gesamt-N > 1,5 % i.d. TS bzw. Phosphat > 0,5 % i.d. TS  
\*\* wesentlicher Gehalt an verfügbarem N = Anteil verfügbarer N > 10 % bei einem Gesamt-N > 1,5 % i.d. TS